

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 27. Januar 2010

**118. Dringliche Schriftliche Anfrage von Daniel Leupi und Walter Angst sowie 38 Mitunterzeichnenden betreffend Angaben aus Datenbank der projektierten Neu- und Ersatzneubauten.** Am 16. Dezember 2009 reichten die Gemeinderäte Daniel Leupi (Grüne) und Walter Angst (AL) sowie 38 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/604, ein:

Gemäss Ausführungen des Leiters des Statistischen Amtes der Stadt Zürich an der Veranstaltung «Statistik um zwölf» vom 8. Dezember 2009 führt die Stadt Zürich eine Datenbank mit den von Privaten, Stiftungen, Genossenschaften und der Stadt projektierten Neu- und Ersatzneubauten. Die neue Bevölkerungsprognose stützt sich auf diese Daten.

Wir bitten um Zustellung eines Zusammenzugs aus dieser Datenbank mit folgenden, nach Stadtquartieren aufgeteilten Angaben:

- Anzahl der in Neubausiedlungen geplanten neuen Wohnungen nach den oben erwähnten Eigentümergruppen;
- Anzahl der in Ersatzneubauten geplanten neuen Wohnungen nach Eigentümergruppe;
- Anzahl der Wohnungen, die infolge der projektierten Ersatzneubauten verschwinden wird nach Eigentümergruppe;
- Liste der grossen Bauprojekte (mehr als 50 neue Wohnungen) nach Stadtquartier mit Angaben zur Bauherrschaft, zum Realisierungshorizont und – wenn es sich um Ersatzneubauten handelt – zur Zahl der Wohnungen, die abgerissen werden.

Wir bitten ausserdem um Auskunft, wo diese Datenbank einsehbar ist. Falls sie nicht frei zugänglich sein sollte, bitten wir um Auskunft, weshalb dem trotz Öffentlichkeitsprinzip so ist und wie sowie bis wann dies korrigiert wird.

Sollten aufgrund der Struktur der Datenbank einzelne der erfragten Angaben nicht ermittelt werden können, bitten wir um Begründung und um Zustellung von vergleichbaren Angaben zu den einzelnen Fragestellungen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ein vollständiges Verzeichnis aller bewilligten Neu- und Umbauten sowie aller sich im Bau befindenden Wohnbauten findet sich im quartalsweise von Statistik Stadt Zürich publizierten «Verzeichnis der Bautätigkeit» und ist öffentlich einsehbar.

Ausserdem verschafft sich die Verwaltung Übersicht über mögliche Wohnbauprojekte, gestützt auf laufende Studien, Planungen und Prozesse. In dieser Übersicht – mit den von Privaten, Stiftungen, Genossenschaften und der Stadt geplanten bzw. projektierten Neu- und Ersatzneubauten – sind die grösseren Wohnbauvorhaben ab 25 Wohnungen erfasst, jedoch ohne Garantie auf Vollzähligkeit. Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Arbeitsinstrument, das aufgrund von Rückmeldungen städtischer Arbeitsstellen jährlich aktualisiert wird. Es soll Trends aufzeigen und wird hauptsächlich für planerische Zwecke eingesetzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die Schulraumplanungen und die Berechnung von Bevölkerungsszenarien. Diese Übersicht hat einen längeren Planungshorizont als die eingangs erwähnte Publikation «Verzeichnis der Bautätigkeit», denn darin werden auch Wohnbauprojekte erfasst, welche noch nicht zur Bewilligung eingereicht worden sind, sondern von denen man lediglich Kenntnis hat.

Weil diese Übersicht unvollständig ist, lediglich einen groben Überblick verschafft und zudem Angaben zu Bauherrschaften enthält, können diesbezüglich keine Angaben öffentlich bekannt gemacht werden. Denn die Verwaltung ist verpflichtet, personen- oder geschäftsbezogene Informationen vertraulich zu behandeln, so dass der Persönlichkeitsschutz und die Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Solche Daten dürfen nur bekannt gegeben werden, wenn dies eine gesetzliche Vorschrift vorschreibt, oder wenn der oder die Betroffene der Weitergabe oder Veröffentlichung zustimmt.

Die Bauherrschaften, über deren Projekte, Geschäfte und Investitionsabsichten von der Verwaltung in dieser Übersicht Daten erfasst werden, müssen sich darauf verlassen können, dass die Verwaltung solche Daten nicht an Dritte weitergibt oder gar veröffentlicht. Hierfür bräuchte es die explizite Zustimmung des Betroffenen oder eine gesetzliche Grundlage, die hier fehlt.

Aus den oben dargelegten Gründen darf ein freier Einblick in die Übersicht daher nicht gewährt und dürfen die Namen der Bauherrschaften nicht genannt werden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**